

Für die Gebührenstaffelung gelten folgende Einkommensgrenzen:

Anzahl der Familienmitglieder	2			3			4			5			6		
	von	bis	%	von	bis	%	von	bis	%	von	bis	%	von	bis	%
	<	1.450	20%	<	1.550	20%	<	1.750	20%	<	2.000	20%	<	2.200	20%
	1.451	1.800	30%	1.551	1.850	30%	1.751	2.000	30%	2.001	2.200	30%	2.201	2.400	30%
	1.801	2.100	50%	1.851	2.150	50%	2.001	2.300	50%	2.201	2.450	50%	2.401	2.600	50%
	2.101	2.400	75%	2.151	2.450	75%	2.301	2.550	75%	2.451	2.700	75%	2.601	2.850	75%
	>	2.400	100%	>	2.450	100%	>	2.550	100%	>	2.700	100%	>	2.850	100%
Ergänzung Für Vorschulklassen															
	2.401	2.600	100%	2.451	2.650	100%	2.551	2.750	100%	2.701	2.900	100%	2.851	3.050	100%
	2.601	2.750	100% +30€	2.651	2.800	100% +30€	2.751	2.900	100% +30€	2.901	3.000	100% +30€	3.051	3.150	100% +30€
	2.751	2.850	100% +60€	2.801	2.900	100% +60€	2.901	3.000	100% +60€	3.001	3.100	100% +60€	3.151	3.250	100% +60€
	2.851	2.950	100% +90€	2.901	3.000	100% +90€	3.001	3.100	100% +90€	3.101	3.200	100% +90€	>	3.250	100% +90€
	>	2.950	100%+ max.120	>	3.000	100%+ max.120	>	3.100	100%+ max.120	>	3.200	100%+ max.120			

Die monatliche Gebühr darf einen Höchstbetrag von 207 Euro für alle Gebührenstufen nicht überschreiten. Errechnet sich auf Basis der gebuchten Leistungen eine höhere Monatsgebühr, so ist der Höchstbetrag von 207 Euro maßgebend.

Für das jüngste betreute Kind wird die einkommensabhängig ermittelte Gebühr unter Berücksichtigung des Höchstbetrages vollständig erhoben. Für das zweite Kind reduziert sich diese Gebühr auf ein Drittel. Für das dritte und jedes weitere Kind verringert sie sich auf ein Fünftel. Auch der Höchstbetrag von 207 Euro reduziert sich für das zweite Kind und dritte Kind entsprechend.

Die Reduzierung erstreckt sich auf die Betreuungsgebühr (mit Ausnahme der Grundgebühr in der VSK) und das Mittagessen. Für Leistungsberechtigte BuT ist das Mittagessen kostenlos.

Für die weiterführenden Schulen gilt die gleiche Gebührentabelle für Betreuungszeiten wie oben. Das Mittagessen ist (auch für Geschwisterkinder) jedoch in jedem Fall voll zu bezahlen. Eine Ermäßigung ist hier nicht vorgesehen (außer für Leistungsberechtigte BuT).